

## Prioritätenliste 2015 für den FB 60

### Prioritätenliste 2015 für den Produktbereich Stadtplanung

Kategorie der Maßnahme:

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune  
 B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme  
 Inv durch Investor finanzierte und umgesetzte Bauleitplan, koordiniert/kontrolliert durch FB 60  
 ohne neues oder seit längerem bestehendes Projekt, aber ohne Dringlichkeit und ggf. ohne Umsetzungsaussicht

Für die 2. Jahreshälfte 2014 und als Vorschau auf die Jahre 2015 ff hat der UPB am 10.09.2014 wesentliche Weichenstellung für die Prioritätenliste 2015 gegeben.

### Wesentliche Fortsetzungsprojekte aus 2014:

#### 1. Vorbereitung bzw. Umsetzung der REGIONALE 2016

Mit hoher Priorität werden folgende Projekte 2015 konkretisiert:

- „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ jetzt in Umsetzungsphase > siehe *Prioritäten Verkehrsplanung*
- Nach Abgabe Projektdossiers „BerkelStadt Coesfeld“ für die Erreichung des A-Status neben Koordinierung der Entwurfsplanung Durchführung Öffentlichkeitsarbeit und inhaltliche Zusammenarbeit mit Berkelanrainern
- Projekt „Zwischenraum Weißes Venn“ > nach Abgabe Projektstudie nächster Schritt Erlangung Stufe A anzustreben

Vorbereitung Projekte REGIONALE 2016			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 1.1 BahnLandLust	B	Öffentlichkeitsarbeit und Abstimmung	Se/Vpl > Lu
S. 1.2 BerkelStadt Coesfeld	B	Öffentlichkeitsarbeit und Abstimmung	Se > Schm/Bo
S. 1.3 Zwischenraum Weißes Venn	B	Erarbeitung Projektdossier	Se > Bac/Schm

#### 2. Innenstadtberkel (UrbaneBERKEL) Entwurfsplanung und Ausführungsplanung nach HOAI

Mit Erlangung des A-Stempels als förderfähiges Regionaleprojekt parallele Erarbeitung und Koordination Entwurfsplanung aller Teilabschnitte und Ausführungsplanung Schlosspark und noch zu bestimmenden 2. Bauabschnitts

Rahmenplanung Innenstadtberkel			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 2	B	ganzjährig 2015	Se > Schm/Bo

#### 3. Begleitung Umsetzungsfahrplan Durchgängigkeit Berkel nach WRRL (NaturBERKEL)

Mit Erlangung der Genehmigung erfolgt städtebauliche Begleitung im Rahmen der Ausführungsplanung.

<b>Begleitung Umsetzungsfahrplan Durchgängigkeit Berkel</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 3	B	Herbst 2015	Se > Schm/Bo

#### 4. **Entwicklung Neubau-Wohngebiet(e) im Ortsteil Lette**

Aufstellungsbeschluss Bereich Wulferhookweg liegt vor. Wenn Klärung zur Umlegung erfolgt ist, kann direkter Planungsbeginn erfolgen.

Wenn Nachweis Neubauflächenbedarf für Bezirksregierung erstellt ist, kann mit der vorbereitenden Planung einer Ersatz- bzw. Ergänzungsfläche begonnen werden.

<b>Entwicklung Neubau-Wohngebiet(e) im Ortsteil Lette</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S.4	A	Ende 2015	Bpl > Va / Be je nach Kapazität

#### 5. **Bauleitplanerische Steuerung der Promenaden: Südwall/-ring**

Unter Klärung Problemstellung Kerngebietsfestsetzung Südring/-wall – Letterstraße erfolgt Vorbereitung öffentliche Auslegung

<b>B-Pläne Promenaden Südwall/-ring</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 5	A	Sommer 2015	Bpl > Va

#### 6. **Vorbereitung und Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie**

Nach Unterzeichnung aller Städtebaulichen Verträge Ende 2014 erfolgt Bearbeitung der vorbereitenden Bauleitplanung zur genauen Umgrenzung ergänzender Konzentrationszonen in Coesfeld.

<b>Vorbereitung und Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 6	A+B / Inv	Sommer 2015	Bpl > Ri/Schm/Bac

#### 7. **Aufstellung vorhabenbezogene Bebauungspläne Windenergie**

Koordinierung durch die Stadt parallel bzw. im Nachgang zur Teil-FNP-Genehmigung, zzt. Umfang/Anzahl noch nicht absehbar.

<b>Aufstellung vorhabenbezogene Bebauungspläne Windenergie</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 7	A+B / Inv	Ab Sommer 2015	Bpl > Ri

#### 8. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ einschl. FNP-Änderung**

Bezirksregierung hat städtisches Tourismus- und Freizeitkonzept als Grundlage für die weitere planungsrechtliche Diskussion gefordert, dieses liegt nun vor. Sobald Zustimmung der Bezirksregierung zum Konzept vorliegt muss direkt Planung aufgenommen werden.

<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“</b>			
--	--	--	--

einschl. FNP-Änderung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.9	A+B/Inv	Herbst 2015	Bpl > Be

**Vom UPB bestätigte Nachrückerprojekte für 2015:**

**9. Bebauungsplan Nr. 120/5 Industrie- und Gewerbepark Flamschen**

Nach Rechtskraft der B-Planbereiche 120/1-4 soll wegen konkreter Ansiedlungsabsicht zeitnah der letzte Bereiche der Freiherr-vom-Stein Kaserne (Parkplatz und Sportplatz außerhalb der eingezäunten Kaserne) einer industriell-gewerblichen Nutzung zugeführt werden. In den Ansiedlungsgesprächen zeichnet sich auch Interesse an diesen Flächen ab, zudem sollte die Eingriffs- und Ausgleichsregelung für das Gesamtgebiet zeitnah einheitlich geregelt werden. Interne Bearbeitung.

*Eine mögliche Umsiedlung eines Gewerbebetriebes in das Areal 120/5 könnte Potential für eine Nachnutzung als Wohnbauland bieten.*

Bebauungsplan Nr. 120/5 Industrie- und GewerbePark Flamschen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 9	A + B > FB 60	Herbst 2015	Se, Bpl > Ri

**10. Planerische Begleitung Ansiedlung Lebensmittelstandort Lette**

Zustimmung der Bezirksregierung wurde in Aussicht gestellt. Wenn ein ggf. erforderliches Regionalplanänderungsverfahren abgeschlossen ist, folgt die FNP-Änderung und die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Investor trägt die Kosten.

Regionalplan- sowie FNP-Änderung und Bebauungsplan Lebensmittelstandort Lette			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 10	A / Inv	Ende 2015	Se, Bpl > Be

**11. Änderung Bebauungsplan Nr. 113 „Wesslingskamp“ im Bereich RADWELT**

Der Gewerbebetrieb plant zeitnah die Erweiterung seines Betriebes, was eine Bebauungsplananpassung voraussetzt (Schreiben an Stadt vom 23.07.2014, siehe auch Vorlage 214/2014)). StraßenNRW hat den Erweiterungsplänen zugestimmt, die Erreichbarkeit des Regenrückhaltebeckens ist mit dem Abwasserwerk zu regeln.

Änderung Bebauungsplan Nr. 113 „Wesslingskamp“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 11	A / Inv	Frühjahr 2015	Bpl > Be

**12. Bebauungsplanaufstellung ehem. Bahnareal entlang Rekener Straße**

Der Verkauf der Bahnflächen an die Stadt soll bis Ende 2014 vollzogen sein. Eine Einigung mit derzeitigem Nutzer ist erzielt. Die Umsetzung des Plankonzeptes einer Parkplatzanlage aus Parkraumkonzept und flankierend GE/MI- Flächen bedarf erst einer FNP-Änderung und B-Planaufstellung.

Städtebauliche und bauleitplanerische Steuerung Bahnareal entlang Rekener Straße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 12	A / Inv	Ende 2015	Bpl > Va

**Aus den unter 13 genannten Bebauungsplanbearbeitungen ist Bebauungsplan Nr. 6 wegen der Vorhaben Berkelhaus und Parkhaus ab Mitte 2015 vorrangig zu bearbeiten (nur möglich bei Einstellung von weiterem Personal):**

### 13. Sonderaufgabe 2015 bis 2019:

Wegen des Urteils zum MK-Gebiet Innenstadt ist eine Rechtsprüfung der MK-/MI-Festlegung in den Bebauungsplänen 2, 3, 5, 6, 8, 88 und 76 in Lette zu Klage-, Änderungs- und Aufhebungserfordernis zu prüfen. Ziel ist es, den Eigentümern und Vorhabenträgern Rechts- und Investitionssicherheit bieten zu können.

#### 13.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“ (Nachnutzung Postareal mit Anpassung FNP)

Als Nachfolgenutzung des 2012 verkauften Postareals liegt für das rd. 2.700 qm große Grundstück ein Bauantrag für ein Einkaufszentrum vor. Nach Umsetzung des Projekts auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags ist der Bebauungsplan Nr. 6 darauf anzupassen. Der Standort Parkhaus an der Davidstraße ist planungsrechtlich zwingend vorher abzuschern. Das Büro Seebauer / Wefers + Partner erarbeitet aktuell städtebauliche Vorgaben für das weitere Umfeld und plant die Umgestaltung der Berkel in diesem Abschnitt. Diese Ergebnisse müssen ergänzend abschließend in die B-Planüberarbeitung einfließen.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S 13.1	A / teilweise Inv	2015 / 2016	Bpl > Va / Be je nach Kapazität

#### 13.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuordnung der Innenstadt“ (Bereich Letterstraße / Krankenhaus)

Aufgrund der Kenntnis zur unwirksamen Kerngebietsfestsetzung ist eine B-Planänderung zur Wiedererlangung von Rechtssicherheit notwendig

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S 13.2	A / teilweise Inv	2015 / 2016 > später bei Hemmnissen	Bpl > Va / Be je nach Kapazität

**Vom UPB bestätigte Nachrückerprojekte für 2015 speziell zur Wohnbaulandentwicklung:**

### 14. F-Plan und Bebauungsplan Baakenesch-West/ Marienburg

Das östlich des Baakenesch gelegene Wiesenfläche (laut FNP Fläche für Gemeinbedarf – nicht mehr benötigt) kann kurzfristig als Wohnbauland in Abstimmung mit Marienburg entwickelt werden, wenn Bodenverhältnisse dies zulassen. Vergabe der Leistung geplant.

F-Planänderung und Bebauungsplan Baakenesch-West/ Marienburg			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
hoch	A	Ende 2015	Bpl > Va

### 15. Änderung Bebauungsplan Nr. 116 Neumühle

Die Eigentümer haben signalisiert, dass bei einer Reduzierung der Bauflächen der alte B-

Plan aktualisiert werden kann und einer Erschließung zugestimmt wird. Interne Bearbeitung.

<b>Änderung Bebauungsplan Nr. 116 Neumühle</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
hoch	A	Mitte 2015	Bpl > Be

*Sollte sich Anfang 2015 abzeichnen, dass eines der genannten Wohnbauprojekte 14 und 15 nicht umgesetzt werden kann, müssten die zzt. ohne Priorität belegten Projekte „Regionalplan-, F-Planänderung und B-Plan östlich Erlenweg für Wohnbaulandentwicklung“ und „Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplanaufstellung Dreieck Kalksbecker Weg/ Kleine Heide/ B 525 für Wohnbaulandentwicklung“ oder andere zur Zeit in Prüfung befindliche Optionen vorgezogen werden.*

#### **16. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 73 „Gewerbegebiet Lette-Süd“**

Der Gewerbebetrieb Raiffeisen plant zeitnah die Erweiterung seines Betriebes, was eine Bebauungsplananpassung voraussetzt auf Grundlage des Vertrags von 2010. Wegen des Ausbaus des Einzelhandels ist ein Verträglichkeitsgutachten vorab zu erstellen

<b>1. Änderung Bebauungsplan Nr. 73 „Gewerbegebiet Lette-Süd“</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
hoch	A / Inv	2014 / 2015	Bpl > Ri

#### **17. Umsetzung Integriertes Handlungskonzept Innenstadt 2025 (InHK Innenstadt) im Kontext Regionale 2016**

2015 wieder Bearbeitung auf Grundlage des Förderbescheid zu Gesamtmaßnahme InHK mit Schwerpunkt UrbaneBerkel: 1) Fortsetzung Rahmenplanung Kapuzinerstraße in Vorbereitung B-Plan, 2) Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit Kleine Viehstraße und Süringstraße.

<b>Umsetzungsmaßnahmen aus InHK 2025 im Kontext Regionale 2016</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
mittel	B > hohe Prior. InHK	2. Halbjahr 2015	Se > Schm/Bo

**Folgende Nachrückerprojekte sind frühestens 2016 wg. fehlender Personalressourcen in eine höhere Priorität zu setzen:**

##### **- Aufstellung Bebauungsplan nördlich der Süringstraße**

fehlende Entscheidung Parkhaus bzw. andere sinnvolle Nachnutzung ehemaliges Möbelhaus sowie offene Diskussion Martin-Luther-Schule > Zurücknahme Priorität in 2014

<b>Aufstellung Bebauungsplan nördlich der Süringstraße</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne P. 2014	A / Inv	2015/2016	Bpl >

##### **- Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplanaufstellung Dreieck Kalksbecker Weg/ Kleine Heide/ B 525 für Wohnbaulandentwicklung**

Die Fläche eignet sich städtebaulich als zu arrondierende Wohnbaufläche, wenn der Immissionsschutz zur B 525 gewährleistet ist. Damit würde die Bebauung beidseitig des Kalksbecker Weges abgerundet.

<b>F-Planänderung und Bebauungsplan Dreieck Kalksbecker Weg/ Kleine Heide/ B 525</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	2015	Bpl > Be

- **Regionalplan-, F-Planänderung und B-Plan östlich Erlenweg für Wohnbaulandentwicklung**

Die Fläche bietet schon heute die Möglichkeit, den heute bereits einseitig erschlossenen Erlenweg beidseitig zu bebauen (Wohnen und ergänzend Gewerbe). Dies kann eigentümerseitig nun konkretisiert werden. Fragen des Hochwasserschutzes sind aber vorab zu klären.

<b>Regionalplan-, F-Planänderung und B-Plan "Wohnen und Gewerbe östlich Erlenweg</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	2015	Bpl > Be

- **Änderung / Neuaufstellung Bebauungspläne aus Aufgabe Spielplätze für Wohnbaulandentwicklung**

Mit Beschluss zur Aufgabe von 13 Spielplätzen im Sommer 2013 ergibt sich grundsätzlich die Möglichkeit, einige dieser Spielplätze für Baugrundstücke nachzunutzen. Mögliche B-Planänderungen wären: Niemergs Weide, Overhagenweg, **Timphorst (konkrete Interessen)**, Wertchenstraße und Zur Höhe, Hengtekamp .i.Z.m. Bebauungsplan „Wohnquartier Hengte“, B-Planneuaufstellung: Wertchenstraße

<b>Änderung / Neuaufstellung Bebauungspläne aus Aufgabe Spielplätze</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	2015 Timphorst / 2016 ff.	Bpl > Be

- **Bebauungsplan Schießplatz Kreisjägerschaft am IPNW**

Die Kreisjägerschaft möchte den Schießplatz unter Einhaltung der genehmigten Schusszahlen erweitern. Dazu erfolgte am Eingabe am 04.08.2014 auf Einplanung in 2015.

<b>FNP-Änderung und Bebauungsplan Schießplatz Kreisjägerschaft am IPNW</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A / Inv	2015 / 2016 ff.	Bpl > Ri

- **Anpassung der Gestaltungssatzung**

Unter anderem mit Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 121/1 Promenade wurde deutlich, dass die baulich-gestalterische Zielsetzung dieses prägnanten Stadtraumes über eigenständige Gestaltungsfestsetzungen im Bebauungsplan besser regelbar wird als über die vorhandene gemeindliche Gestaltungssatzung. Auch Bereiche wie die Bahnhofstraße oder der Bereich Kaufland entziehen sich teilweise der Regelmöglichkeit u.a. für Werbeanlagen. Zudem ist die Stadt z.T. mit Gestaltungsansätzen oder neuen Werbestrategien konfrontiert, die nicht mit den Festsetzungen der Gestaltungssatzung eindeutig beschieden werden können. Weiter ist zu prüfen, welche Gestaltungsfestsetzungen oder -formulierungen bodenrechtlich Auswirkungen haben, die unzulässig in einer Gestaltungssatzung sind.

<b>Anpassung Gestaltungssatzung</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	2015	Se

- **F-Planänderung im Bereich Tankstelle U./ Coesfelder Straße**

Der KFZ-Betrieb strebt eine städtebaulich verträgliche Betriebserweiterung in nordwestliche



Richtung an, wozu eine Flächennutzungsplanänderung zwingend Voraussetzung ist.

<b>F-Planänderung im Bereich Tankstelle U./ Coesfelder Straße</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	Inv	2015 / 2016	Bpl > Va

- **Prüfung Denkmalbereich und Unterschutzstellung Einzelhäuser im Zusammenhang mit Promenaden Schützenwall/Südwall/Ringe und Umfeld Walkenbrückentor**

<b>Denkmalschutz bzw. Denkmalbereich Umfeld Schützenring</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	o. Z.	Satzung > Ri/Va

- **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“**

Im Bebauungsplan Nr. 93 sind mit Einführung der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung 1990 in der Bauleitplanung in diesem B-Plan erstmals Ersatzmaßnahmen durch Festsetzungen von Grünzügen mit Pflanzgebot getroffen worden, zzt. aber noch nicht umgesetzt. Aus heutiger Sicht sind diese Grünzüge a) naturschutzfachlich und b) hinsichtlich des Pflegeefferdarnisses (zu schmal) kritisch zu bewerten und könnten aufgrund von Nachfragen gewerblich genutzt werden. Auch könnten in diesen derzeitigen Brachen von der Deutsche Milchkontor nicht benötigte Industrie- und Gewerbeflächen erschlossen werden und für entsprechende Nachfragen zur Verfügung gestellt werden. (Alternative zum IPNW und vorhandene Potentialflächen nutzen vor Neuerschließung).

Dies setzt eine positive Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und Zahlung eines entsprechenden Ausgleichsbetrages voraus, der zur ergänzenden Umsetzung von Maßnahmen aus dem Ökokonto dient.

Die notwendigen B-Planänderungsunterlagen sollen durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

<b>Änderung B-Plan Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	Inv	2015 / 2016 ff	Bpl > Be

**Folgende Nachrückerprojekte sind frühestens Ende 2016 / 2017 in eine höhere Priorität wg. fehlender Personalressourcen im Bereich der Stadtplanung zu setzen:**

- **Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Hof Hellermann“ (Hemingkamp)**

Eine Grünfläche mit Anschluss an einen Spazierweg entlang des Bühlbachs kann nach Ratsbeschluss vom Herbst 2012 aufgegeben werden. Durch die Änderung ist eine Nachnutzung als Wohnbaugrundstück möglich. Die Wegebeziehung ist zu erhalten und in Randlage ein neuer Fußweg herzustellen.

<b>Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hof Hellermann“</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Va

- **Integriertes Klimaschutzkonzept**

Ein Klimaschutzkonzept ist für die weitere Entwicklung der Stadt sinnvoll, setzt aber die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters als Klimaschutzmanager voraus. Die Einstellung wä-

re zwar förderfähig, die Stadt müsste aber den Eigenanteil tragen. Es fehlt zudem zurzeit an Steuerungskapazität oberhalb der Sachbearbeitungsebene.

<b>Integriertes Klimaschutzkonzept</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60 / FB 70</b>
ohne	D	Keine Zeitvorgabe	

**- Bauleitplanerische Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“**

Mit den seit April 2010 vorliegenden Ergebnissen der Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes 2010 und den übrigen Entwicklungen im Bereich Einzelhandel ist die seit längerem beabsichtigte planerische Steuerung des jetzigen Standortes „real“ durchführbar. Durch einen solchen Bebauungsplan soll der Standort gesichert und Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan wurde bereits getroffen, ergänzend soll der Standort Hammer und die anliegende Wohnbebauung Grimpingstraße integriert werden. Für die weitere Bearbeitung ist die Erstellung einer Verträglichkeitsanalyse zum Einzelhandel und mindestens auch ein Schallgutachten, evtl. auch ein Verkehrsgutachten erforderlich. Die Gutachten sind bislang nicht beauftragt worden.

<b>Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

**- 62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße**

Auf Grundlage des bereits beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur Dülmener Straße muss der Flächennutzungsplan angepasst werden. Zielsetzung ist die Zurücknahme von Kerngebietsfestsetzungen und eine bestandsorientierte Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen.

<b>62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

**- Bebauungspläne Nr. 85 und 85a „Dülmener Straße“**

Um der negativen Entwicklung an der Dülmener Straße durch Ansiedlung einer Spiel- und Vergnügungsstätte sowie einer Einzelhandelsnutzung entgegen zu treten, ist nach Beschluss (29.03.2009) einer Veränderungssperre die Zielstellung der Kommune planungsrechtlich weiter zu verfolgen. Die vorliegenden Ergebnisse der „Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2010“ können nun berücksichtigt werden. Die Entwicklungen die ursprünglich als Grund für die Veränderungssperre anzusehen waren, sind derzeit nicht mehr absehbar.

Änderungsbedarf ergibt sich aber im B-Plan 85 wegen beabsichtigter Nachnutzungen des ehem. Bauhofplatzes der Stadtwerke.

<b>Bebauungsplan Nr. 85 und 85a „Dülmener Straße“</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

**- Änderung des Bebauungsplans Citadelle im Bereich Erbdrostenweg für höhere bauliche Verdichtung**

Wenn der Umzug eines Gewerbebetriebes umgesetzt wird, ergibt sich eine Nachnut-



zungsoption für ein Wohngebiet.

<b>Änderung des Bebauungsplans Citadelle im Bereich Erbdrostenweg für höhere bauliche Verdichtung</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

**- Erweiterung / 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 59 „Rottkamp“**

Der Bebauungsplan soll erweitert werden, um einem Unternehmen eine durch städtebaulichen Vertrag im Vorfeld gesicherte und dann genehmigte bauliche Anlage endgültig planungsrechtlich abzusichern.

<b>Erweiterung / 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 59 „Rottkamp“</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	Inv	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Va

**- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“**

Die Grundstückseigentümer wollen die bisherige gewerbliche Ausweisung einer Teilfläche des Bebauungsplanes städtebaulich sinnvoll in Wohnbaufläche geändert wissen, die bisherige gewerbliche Nutzung wird absehbar aber noch nicht aufgegeben. Weiterhin gibt es keine Zusage des Investors die anfallenden Kosten zu übernehmen. Die Planung könnte hinsichtlich ihrer Priorität neu eingeordnet werden, wenn auch der Spielplatz Hengteweg einer Wohnbebauung zugeführt werden sollte und sich damit ein gemeinsames Plangebiet ergibt. Dies ist aber zurzeit nicht absehbar.

<b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A / Inv.	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

**- Überprüfung Bebauungspläne zu Änderungs- und Aufhebungserfordernis**

Verstärkt treten in der rechtlichen Bewertung von Bauanfragen in Gebieten mit Bebauungsplänen aus der Zeit zwischen 1960 und 1990 Fragestellungen zur Genehmigungsfähigkeit auf, die eine formale Rechtsprüfung der Festsetzungen erforderlich macht. Ist Handlungsbedarf ersichtlich, muss abgewogen werden zwischen anzustrebender B-Planänderung oder ggf. -neuaufstellung oder Aufhebung des Bebauungsplans, womit Bauanfragen nach § 34 BauGB beurteilt würden.

<b>Überprüfung Bebauungspläne zur Änderungs- und Aufhebungserfordernis</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl

**- Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanaufstellung Wohngebiet Nachnutzung Gewerbe (nordöstlich)**

Wenn der Umzug eines Gewerbebetriebes umgesetzt wird, ergibt sich eine Nachnutzungsoption für ein Wohngebiet.

<b>Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanaufstellung Wohngebiet Nachnutzung Gewerbe (nordöstlich)</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

**- Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanaufstellung Wohngebiet östlicher Ortsausgang**

Eine landwirtschaftliche Fläche bietet sich im Rahmen einer Wohngebietsarrondierung als Nachnutzungsoption für ein Wohngebiet an.

<b>Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanaufstellung Wohngebiet östlicher Ortsausgang</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

**Prioritätenliste für den FB 60 – Produktbereich Verkehrsplanung**

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune,
- B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme  
zwingende Maßnahme, für die ein verbindlicher Auftrag des Rates vorliegt
- C wichtige (neue) freiwillige Aufgabe
- D (neue) freiwillige Aufgabe ohne Dringlichkeit

**Vorbemerkung:**

Das Aufgabenfeld im Produkt Verkehrsplanung wird 2014 stark von der weiteren Bearbeitung laufender Maßnahmen geprägt (Regionale 2016 BahnLandLust, Verkehrsplanerische Begleitung des Regionale2016-Projektes Berkel, Parkraumkonzept, Mobilität).

Wie im Bereich Stadtplanung nehmen viele Projekte Bezug zu den Ergebnissen des InHK 2025. Jedoch muss auch der planerische Vorlauf von Verkehrsanlagenplanungen für den FB 70 (wie Alexanderstraße/Rekener Straße, Coesfelder Straße/Am Haus Lette) mit hoher Priorität erfolgen. Zur Entlastung der einen Stelle in der Verkehrsplanung soll hier die Planung an regionale Büros extern vergeben werden. Hierzu muss ein zusätzlicher Haushaltsansatz gebildet werden.

**1. Regionale2016-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“**

Nachdem das Regionale 2016-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ auf Grundlage des eingereichten Projektdossiers die Qualifizierungsstufe A erreicht hat, gilt es, für einzelne Projektbausteine konkrete Umsetzungskonzepte bzw. ausführungsfähige Planungen zu entwickeln:

Beschluss des Rates am 25.09.2014 (Vorlage 235/2014)

<b>Allgemeine Projektarbeit/Betreuung und Nachverfolgung der DB-Bausteine</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 2.1	B	2015	Vpl

<b>Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 2.2	B	2015	Vpl

<b>Anbindung an die RadBahn Münsterland</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.3	B	2015	Vpl

<b>Umgestaltung Dülmener Straße</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.4	B	2015	Vpl

<b>Wegweisung im Radverkehrsnetz NRW</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.5	B	2015	Vpl

<b>Konkretes Umsetzungskonzept „Faltradmitnahme“</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.6	B	2015	Vpl

<b>Mobilitätsmanagement</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.7	B	2015	Vpl

<b>Marketingbausteine im Rahmen von BahnLandLust</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.9	B	2015	Vpl

<b>Erlebnisroute durch den Projektraum/Informationssysteme an den Bahnhöfen</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.10	B	2015	Vpl

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Investorenauswahlverfahrens für das Bahnhofsgebäude:

<b>Konkretes Umsetzungskonzept für den Baustein „Bahnhofspaten/Serviceoffensive am Bahnhof“: Entwicklung in Kooperation mit dem Seniorennetzwerk</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.8	B	2015/16	Vpl

## 2. Verkehrsplanerische Begleitung des Regionale2016-Projektes Berkel

In der Prioritätenliste des Produkts Stadtplanung wird unter Pkt. 2 das Projekt UrbaneBERKEL „Innenstadtberkel: Entwurfsplanung und Ausführungsplanung nach HOAI“ geführt. Hier ist neben dem Umbau der Berkel auch das städtebauliche Umfeld zu betrachten. Dazu gehören neben den gestalterischen Vorstellungen auch die Berücksichtigung verkehrsfunktionaler Belange und die Umgestaltung ganzer Straßenräume.

<b>Umgestaltung des Straßenraumes Davidstraße/Poststraße</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.1	B	2015	Vpl, Se

<b>Umgestaltung des Straßenraumes Bernhard-von-Galen-Str. und Verknüpfung mit dem Schlosspark</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

V. 2.2	B	2015	Vpl, Se
--------	---	------	---------

#### Wegeverbindung F1.

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.3	B	2015	Vpl, Se

#### Umbau Berkelgasse

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.4	B	2015	Vpl, Se

#### Fußgängerleitsystem umsetzungsreif entwickeln

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.5	B	2015	Vpl

### 3. Coesfelder Str. in der Ortsdurchfahrt Lette: Entwurfs- und Genehmigungsplanung

In Abhängigkeit von den Beschlüssen zu den Anträgen der CDU-Fraktion in der Sitzung des Rates am 18.12.2014 ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung als Grundlage eines konkreten Zuwendungsantrages zu erarbeiten. Diese ist mit den Bürgern, dem Kreis Coesfeld als Baulastträger des Kreisstraßenabschnittes, der Bezirksregierung und den politischen Gremien abzustimmen. Nach Einreichen des Zuwendungsantrages könnte dann ggf. ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn beantragt werden.

#### Coesfelder Str. in der Ortsdurchfahrt Lette: Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 3	B	2015	Vpl

### 4. Parkplatz Rekener Straße parallel zu den Bahngleisen: Entwurfsplanung

Das Parkraumkonzept sieht die Bewirtschaftung sämtlicher Stellplätze im zentralen Innenstadtbereich vor. Zuvor sind Parkplätze für Dauerparker (z.B. Beschäftigte) am Rand der Innenstadt zu schaffen. An der Rekener Straße sollen Bahnflächen erworben und ein entsprechender Parkplatz errichtet werden.

#### Parkplatz Rekener Straße parallel zu den Bahngleisen: Entwurfsplanung

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 4	B	2015	Vpl

### 5. Erarbeitung von Straßenausbauplänen

Für die folgenden Straßen sind in Abhängigkeiten von den Haushaltsansätzen im FB 70 zur Umsetzung der Maßnahmen Planungen zu erstellen. Zur Entlastung der einen Stelle in der Verkehrsplanung soll die Planung an regionale Büros extern vergeben werden. Dies bedingt einen Haushaltsansatz in 2015 im Fachbereich 70, die Kosten sind aber im Rahmen der Beitragserhebung refinanzierbar. Die Vergabe beinhaltet die Planung bis zur Ausführungsreife. Die Planung insgesamt ist durch den FB 60 zu begleiten.

Bei der Rekener Straße ist die Abhängigkeit zur Entwicklung auf den Bahnflächen zwischen Rekener Straße und Bahngleisen zu beachten. Eine Bürgerbeteiligung ist erst dann sinnvoll, wenn diese Entwicklung klar abzusehen und ein erstes Planungskonzept für diesen Bereich erarbeitet werden kann. Insofern ist der Zeitplan für diese Maßnahme ggf. anzupassen.

Mit dem Ratsbeschluss über die Aufstellung des Haushaltes und der damit verbundenen

Entscheidung über den Realisierungszeitraum ist die Maßnahmenliste gegebenenfalls anzupassen.

<b>Rekener Straße: Gehweg im Bereich der Rekener Straße zwischen Bahnweg und Friedhofsallee</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 5.1	B	2015	Vpl

<b>Alexanderstraße</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 5.2	B	2015	Vpl

<b>Am Haus Lette</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 5.3	B	2015	Vpl

## 6. Radschnellweg Westliches Münsterland REGIO.VELO.01

In einem Planungswettbewerb, den das Land mit Unterstützung der AGFS Ende des Jahres 2012 gestartet hatte, wurden fünf Projekte für Radschnellwege gesucht, bei denen jeweils die Machbarkeitsstudie und die Ausführungsplanung durch eine Förderung des Landes ermöglicht wird. Zu den 5 Preisträgern gehört der Radschnellweg Westliches Münsterland REGIOVELO. Gefördert werden soll aber zunächst nur der Abschnitt zwischen Isselburg und Velen. Der Abschnitt von Velen über Gescher-Hochmoor nach Coesfeld fand nicht die Zustimmung der Jury, hier reicht nach Ansicht des Ministeriums ein „normaler“ Radweg mit einer Breite von 2,50 m. Das gesamte Projekt einschließlich des Abschnittes Velen-Coesfeld wurde allerdings vom Lenkungsausschuss der Regionale 2016 in die zweithöchste Projektstufe B befördert.

Vorgesehen war, den Radschnellweg zwischen Velen und Coesfeld entlang der Landesstraße L 581 zu führen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat ein externes Büro mit der Planung für diesen Abschnitt beauftragt. Dieser Planungsprozess ist durch die Stadt Coesfeld zu begleiten. Darüber hinaus wird ein Planungskonzept für eine attraktive Radverkehrsführung auf dem innerstädtischen Abschnitt der Rekener Straße/Friedhofsallee erforderlich.

<b>Begleitung der Planung des Landesbetriebes</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 6.1	C	2015	Vpl

<b>Planungskonzept für den innerörtlichen Teil der Rekener Straße/Friedhofsallee</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 6.2	C	2015/2016	Vpl

## 7. Umsetzung des Parkraumkonzeptes

In seiner Sitzung am 27.09.2012 hat der Rat die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in fünf Phasen beschlossen. Für die weitere Umsetzung sind verschiedene Planungskonzepte zu erstellen. Im Einzelnen sind dies Konzepte für die

- V. 9.1 Anpassung in der Art der Bewirtschaftung bereits heute bewirtschafteter Stellplätze (planerisch abgeschlossen, Umsetzung 2015)
- V. 9.2 Schaffung zusätzlicher Stellplätze für Dauerparker außerhalb der Innenstadt
- V. 9.2.1 Erweiterung des Parkplatzes an der Rekener Straße zwischen den Gleisen: (planerisch abgeschlossen, in der Umsetzung)
- V. 9.2.2 Erweiterung des Parkplatzes an der Rekener Straße parallel zu den Gleisen:

- siehe V.4)
- V. 9.2.3 Schaffung weiterer Stellplätze für Dauerparker entsprechend der Empfehlungen des Parkraumkonzeptes
  - V. 9.3.1 Bewirtschaftung der bisher unbewirtschafteten Plätze im definierten Bewirtschaftungsraum
  - V. 9.3.2 Ausweisung/Ergänzung der Bewohner-Parkzonen
  - V. 9.3.3 Anpassung/Einführung einer Halteverbotszone für die gesamte Innenstadt
  - V. 9.4 Aktualisierung des Parkleitsystems
  - V. 9.5 Bewirtschaftung der größeren Stellplatzbereiche aus der Stufe 1 (Marienring und Kapuzinerstraße) und ggf. des Parkplatzes an der Agentur für Arbeit (aus der eigentlich verworfenen Stufe 2) mit Parkscheinen

Beschluss des Rates vom 27.09.2012 (Beschlussvorlage 159/2012)

Zuordnung InHK:

- Maßnahme E1) Umsetzung des Parkraumkonzeptes
- Maßnahme E7) Ausbau und Aufwertung bestehender Stellplatzanlagen bzw. Zusammenlegung von einzelnen Bereichen
- Maßnahme 1.1) Machbarkeitsstudie Parkhaus im Bereich Hageböck
- Maßnahme 7.5) Aktivierung der westlichen Potenzialflächen (Gesamtkonzept); hier: Erweiterung des bestehenden Parkplatzes zwischen den Gleisen, Bau eines Parkplatzes zwischen Rekener Straße und Gleisen

<b>Umsetzung des Parkraumkonzeptes</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 9.1	B	abgeschlossen	Vpl
V. 9.2			
V. 9.2.1	B	abgeschlossen	Vpl
V. 9.2.2	B	2015 (siehe V.4)	Vpl
V. 9.2.3	B	2015/2016	Vpl
V. 9.3.1	B	nach V.9.2	Vpl
V. 9.3.2	B	nach V.9.2	Vpl
V. 9.3.3	B	nach V.9.2	Vpl
V. 9.4	B	später	Vpl
V. 9.5	B	später	Vpl

**8. Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes**

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Konzepte zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes erarbeitet. Hierzu zählen das Fahrradparkhaus, die P+R und B+R Anlage auf der westlichen Bahnhofsseite, aber auch Konzepte für das Bahnhofsgebäude.

Bahnhofsgebäude

Das von der BEG federführend abzuwickelnde Investorenauswahlverfahren ist durch die Stadt Coesfeld zu begleiten.

Westseite:

Das Projekt „Lokschuppen – Erweiterung des Jugendhauses Stellwerk“ ist weiter voran zu bringen. Weitere Planungen im Verkehrsbereich sind nicht erforderlich.

Ostseite:

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Investorenauswahlverfahrens ist die Erweiterung oder ggf. auch Neuanlage der B+R-Anlage zu planen.

Zuordnung InHK



- Maßnahme 7.1) Durchführung Investorenauswahlverfahren Bahnhofsgebäude  
 Maßnahme 7.2) Attraktivierung des Mobilitätsangebotes am Standort Bhf.

<b>Projekt Lokschuppen</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 8.1	B	2015	Vpl

<b>Investorenauswahlverfahren/Nutzungskonzept Bahnhofsgebäude</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 8.2	B	2015	Vpl, Se

<b>B+R-Anlage Ostseite</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 8.3	B	2015/2016	Vpl, Se

### 9. Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt

Dem hohen Anteil an Radfahrern, welche die Innenstadt besuchen, stehen viel zu wenige Fahrradstellplätze gegenüber. Da es nicht genügend attraktive Abstellmöglichkeiten gibt, werden immer wieder Fahrräder an allen möglichen Stellen abgestellt. Dies führt gerade im Bereich der Fußgängerzone zu Problemen (zugestellte Schaufenster, blockierte Sitzbänke für Fußgänger). In Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein und den Bürgern soll die geordnete Abstellmöglichkeit für Fahrräder verbessert werden. (Text des Antrages der SPD-Fraktion vom 19.03.2012)

Das integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt definiert zwar für diese Maßnahme eine hohe Priorität u.a. wg. der Fußgängerzone.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 18.04.2012

Das Projekt muss wegen der Vielzahl der Aufgaben in Teil mit hoher und geringer Priorität gesplittet werden:

sofort > Bereiche im Umfeld Berkelhaus/Davidstraße/Süringstraße 25-29/Berkelgasse

später > restliche Fußgängerzone/Jakobikirchplatz/Schüppenstraße

Zuordnung InHK

Maßnahme E5) Attraktive Fahrradabstellanlagen einrichten (Konzept)

<b>Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 9	B	2015	Vpl, Se

### 10. Parkhaus Davidstraße

Nachdem ein Parkhaus an der Süringstraße nicht realisiert werden können, konzentrieren sich die Planungen nunmehr auf den Standort Davidstraße. Die von der Bäder- und Parkhausgesellschaft federführend zu vergebenden Planungsaufträge sind konzeptionell zu begleiten.

<b>Parkhaus Davidstraße</b>			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 10	B	2015	Vpl

### 11. Bahnübergang an der Strecke Coesfeld-Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiederweges): Planung und Kostenschätzung für einen aufgeweiteten Kurvenbereich in der Einmündung in den Sirksfelder Weg

Der Ersatz des vorhandenen Bahnübergangs durch einen mit einer Umlaufsperr gesicherten Übergang nur noch für Fußgänger und Radfahrer setzt voraus, dass ein Einvernehmen mit dem betroffenen Landwirt erzielt wird und die Auffahrt vom Wiedauer Weg auf den Sirksfelder Weg ermöglicht wird. Erforderlich wird eine deutliche Aufweitung des Einmündungsbereiches. Die Realisierungsmöglichkeiten sind zu prüfen, ggf. eine Planung zu erstellen und die resultierenden Kosten zu schätzen. DB Netz hat für die beschriebene Lösung die Platzierung in der Mittelfristplanung geprüft und konnte als Realisierungshorizont das Jahr 2017 in Aussicht stellen.

Beschluss des Rates am 18.07.2013 (Vorlage 099/2013)

<b>Bahnübergang an der Strecke Coesfeld-Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges): Planung und Kostenschätzung für einen aufgeweiteten Kurvenbereich in der Einmündung in den Sirksfelder Weg</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 11	B	06.2015	Vpl

**Die folgenden Maßnahmen können wegen der Personalkapazität im Produkt Verkehrsplanung nicht bearbeitet werden/sind zurückgestellt** (neue Festlegung von Nachrückerprojekten werden, wenn Projekte mit höherer Priorität frei werden oder diese Projekte zunächst nicht weiter bearbeitet werden können):

## **12. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Benutzungspflicht von Radwegen**

Eine Radwegebenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 der Straßenverkehrsordnung - StVO).

Gemeinsam mit den Straßenbaulasträgern und der Kreispolizeibehörde wurde die Anordnung der Benutzungspflicht für die innerörtlichen Straßen im Coesfelder Stadtgebiet im Oktober 2012 auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Hieraus ergeben sich weitergehende Aufgaben. Die Sachverhalte und Umsetzungsmöglichkeiten sind zunächst zu prüfen und anschließend dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

V. 14.1: Vorlegen der Prüfergebnisse zur Entscheidung durch den Rat

V. 14.2: Konkrete Planungskonzepte

Beschluss des Rates vom 08.11.2012

<b>Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Benutzungspflicht von Radwegen</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 13.1	B	12.2014	Vpl, Se
V. 13.2	C	offen	

## **13. Umsetzung des Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring**

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung wurden durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe im Zuge des Innenstadtringes im Detail untersucht und bewertet. Grundlage der Untersuchungen ist das im Verkehrsentwicklungsplan formulierte verkehrliche Leitbild der Stadt Coesfeld. Ziel ist eine Verstetigung und Verflüssigung des Verkehrsablaufes im Hauptstraßennetz. Dabei sind auch die Belange der Fußgänger und Radfahrer in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Gleichrangiges Ziel ist es, einen guten Komfort und eine hohe Sicherheit für diese „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Aus den Empfehlungen der durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser durchgeführten Verkehrsuntersuchung ergeben sich verschiedene Einzelmaßnahmen. Diese sind im Einklang mit dem integrierten Handlungskonzept Innenstadt (InHK) zu konkretisieren und die Umsetzung gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern, der Kreispolizeibehörde und der Straßenverkehrsbehörde vorzubereiten.

Die weitere Bearbeitung ist erst nach einer Entscheidung über ein Parkhaus in der westlichen Innenstadt sinnvoll.

#### Zuordnung InHK

Maßnahme E6) Optimierung des Verkehrsflusses auf dem inneren Ring

<b>Umsetzung des Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 14	C	offen	Vpl

#### **14. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität**

Neben der Verbesserung der Infrastruktur ist die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Nahmobilität. Aufbauend auf das Konzept für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität, welches Anfang 2010 gemeinsam mit dem Büro Planersocietät unter Beteiligung der lokalen Akteure aufgestellt wurde, sollte die Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgeführt werden. Im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr wird die Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedskommunen der AGFS mit einem Fördersatz von 75% durch das Land NRW unterstützt. Nach der Entscheidung des Rates, diese Finanzierungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen zu wollen, kann diese Aufgabe in wesentlich reduziertem Umfang nur dann erbracht werden, wenn Personalressourcen frei sein sollten.

<b>Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 15	C	laufend	Vpl

#### **15. Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen**

Für die folgenden Straßen sind Vorplanungen zu erstellen, die gemäß Haushaltsentwurf in 2016 oder später umgesetzt werden sollen. In Abhängigkeit von dem im Haushaltsentwurf angegebenen Realisierungszeitraum wurde das Planungsziel für die Einzelmaßnahmen so festgelegt, dass die Ergebnisse der anschließenden Kostenschätzung (Fachbereich 70) in den Haushaltsentwurf 2016 einfließen können. Mit dem Ratsbeschluss über die Aufstellung des Haushaltes sind diese gegebenenfalls anzupassen (siehe auch Maßnahmen V. 5).

<b>Stichstraße Zur Windmühle</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	C		Vpl

<b>Kiebitzweide</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	C		Vpl

#### **16. Kalksbecker Weg: Umgestaltung zwischen Grimpingstraße und Druffels Weg**

Die deutlich zu kleinen Baumscheiben machen eine Überplanung des gesamten Bereiches erforderlich. Bei den Planungen ist von einer Aufhebung des Radweges und einer alleinigen

Nutzung der Nebenanlagen als Gehweg auszugehen:

- Übergangsbereiche, in denen der Radfahrer auf die Fahrbahn geleitet wird, sind deutlich umzugestalten. Insbesondere muss in diesen Bereichen erkennbar sein, dass die Nebenanlagen alleine als Gehweg dienen und der Radfahrer die Fahrbahn nutzen muss. Neben den Kreuzungsbereichen mit der Grimpingstraße und dem Druffelsweg gilt dies auch für die Querung des Hornebachweges. In den übrigen, dazwischen liegenden Abschnitten ist das rote Betonsteinpflaster nicht zwingend auszutauschen.
- Die sichere Überleitung der Radfahrer auf die Fahrbahn ist zu gewährleisten.
- Die Radwege in unmittelbarer Nachbarschaft der Freiherr-vom-Stein-Schule bleiben als nicht benutzungspflichtige Radwege bestehen.

Für die Definition des zeitlichen Zieles wird von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2016 ausgegangen. Die Vorplanung ist so abzuschließen, dass die Ergebnisse der anschließenden Kostenschätzung (Fachbereich 70) in den Haushaltsentwurf 2016 einfließen können.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen UPB am 23.05.2013 (Vorlage 065/2013)

<b>Kalksbecker Weg: Umgestaltung zwischen Grimpingstraße und Druffels Weg: Vorentwurf</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	B		Vpl

#### 17. Baumstandorte Vikarien Diek

Die zu kleinen Baumscheiben in Verbindung mit den durch die Baumwurzeln verursachten Schäden machen eine Überplanung der Baumstandorte im gesamten Straßenzug erforderlich.

<b>Baumstandorte Vikarien Diek</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	C		Vpl

#### 18. Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße /Loddeallee: Entwurfsplanung

Die Bearbeitung erfolgt integriert in das Maßnahmenpaket V. 14

#### 19. Umsetzung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt (InHK)

Das Handlungskonzept für die Coesfelder Innenstadt gliedert sich in fünf thematische Handlungsfelder und insgesamt sieben Vertiefungsbereiche. Den thematischen Handlungsfeldern sind die strategischen Entwicklungsziele mit konkreten Maßnahmen untergeordnet. In den Vertiefungsbereichen werden weitere Maßnahmen aufgeführt, die konkret für den Teilbereich umzusetzen sind.

Ein nicht unerheblicher Teil der Maßnahmen ist direkt dem Produktbereich Verkehrsplanung zuzuordnen. Sofern in andere Projekte integrierbar, erfolgt eine Bearbeitung. Darüber hinaus sind in den künftigen Jahren weitere Maßnahmen umzusetzen (insbesondere nach Abschluss der Regionale 2016).

<b>InHK E3) Aufwertung des Fußgänger-Hauptwegenetzes</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	B		Vpl

<b>InHK E8) Durchgängiges Radwegenetz konzipieren und umsetzen</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	B		Vpl

<b>InHK E10) Schaffung einer neuen freizeittouristischen Wegeverbindung Stadtpark-Fürstenwiese</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	B		Vpl

<b>InHK E11) Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung Unterführung Bahngleise parallel zur Kupferstraße</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	B		Vpl

<b>InHK 1.3) Neugestaltung der Straßenräume Kapuzinerstr./Köbbinghof/Rosenstr.</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	B		Vpl, Se

<b>InHK 5.3) Umgestaltung des Straßenraumes Kleine Viehstraße</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	B		Vpl, Se

#### **InHK E4) Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen**

Zunächst ist zu definieren, welche Straßen aufgewertet werden sollen. Allgemeine Gestaltungsgrundsätze sind zu definieren. Die Detailplanung für die einzelnen Straßen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

<b>Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen</b>			
<b>Priorität</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
	B		Vpl